

Der Görlitzer Nikolaikirchhof

Ein Spiegel städtisch-lutherischer Sepulkralkultur der frühen Neuzeit

Dietmar Ridder

Im späten 18. Jahrhundert wurden im Zeichen der Aufklärung und der damit einhergehenden hygienischen Sensibilisierung viele der bis dahin noch bestehenden innerstädtischen Bestattungsplätze geschlossen und außerhalb der Stadtgrenzen neu angelegt. Dort, wo sie fortbestanden, wurden sie zumindest doch maßgeblich erweitert, grundlegend umgestaltet und neu organisiert.¹ Damals entwickelte sich eine bürgerliche Grabmal- und Friedhofskultur, die in wesentlichen Zügen bis heute fortbesteht und seit einiger Zeit selbst einem tief greifenden Transformationsprozess unterworfen ist.

Nur äußerst wenige Kirchhöfe der vorbürgerlichen Zeit haben diese Entwicklung und die räumliche Expansion der Städte im 19. Jahrhundert überdauert. Als Relikte finden sich auch heute noch auf manchen Friedhöfen und vor allem im Umfeld von Kirchen vereinzelte Grabmale und Epitaphe des 16. bis 18. Jahrhunderts. Dagegen bilden in größerem Umfang erhaltene Gesamtanlagen aus der frühen Neuzeit eine sehr seltene Ausnahme.

Eine davon ist der Görlitzer Nikolaikirchhof, der nach der Eröffnung des nördlich an diesen angrenzenden Kommunalen Friedhofs 1847 geschlossen und in seinem damaligen Zustand weitgehend überkommen ist. Bis heute befinden sich hier noch etwa 850 Grabmale, Epitaphe und andere Gedächtnistafeln vom späten 16. Jahrhundert bis etwa 1850.² Etliche Gruftanlagen mit unterirdischem Bestattungsraum oder -schacht sowie 16 Grufthäuser ergänzen das Bild. Auf einer Randfläche, dem so genannten Pestplan, liegen die Gebeine von mehreren Tausend Görlitzern begraben, die 1632/33 dem Schwarzen Tod zum Opfer fielen (Abb. 1).³

Veränderungen der Anlage erfolgten lediglich zum Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Bau einer Verbindungsstraße zwischen der Nikolaivorstadt und dem neuen Friedhof, die seitdem als aufgeschütteter Damm den Nikolaikirchhof räumlich in zwei Teile gliedert. Schon vorher war der Teilbereich südlich der Nikolaikirche eingeebnet und in einen gepflasterten Vorplatz umgestaltet worden.

Die Entstehung des Kirchhofs muss in einem engen Zusammenhang mit der frühen Stadtentwicklung von Görlitz gesehen werden. Ein Vogelschaubild des Görlitzer Zeichners Daniel Petzold aus dem Jahr 1714 zeigt den Stadtgrundriss, wie er sich im 13. Jahrhundert entwickelt hat (Abb. 2).

Wohl in der Zeit um 1220 wurde der Bereich um den heutigen Untermarkt – dargestellt in der Mitte des Kupferstichs – planmäßig als neues Zentrum einer aufstrebenden Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern angelegt. Doch vermutlich schon im früheren 12. Jahrhundert hatte sich nordnordöstlich davon im Umfeld der Bäche Lunitz und Ponte eine Straßensiedlung gebildet, die als Vorgänger des späteren Görlitz anzusprechen ist. Die dortige Kirche – bei Petzold am mittleren oberen Bildrand dargestellt – wurde dem hl. Nikolaus, dem Patron der Kaufleute und Händler, geweiht. Da in dieser Zeit eine christliche Bestattung nur in einer Kirche oder im geweihten Umfeld eines Gotteshauses möglich war, muss zeitgleich der Nikolaikirchhof angelegt worden sein.⁴

Auch mit der skizzierten Siedlungsverlagerung im frühen 13. Jahrhundert und der sich anschließenden Entwicklung der Ausgangssiedlung lediglich zu einer Vorstadt – der Nikolaivorstadt – blieb das dortige Gotteshaus noch über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus Pfarrkirche von Görlitz.⁵ Es war darüber hinaus als Erzpriesterstuhl geistliches und verwaltungstechnisches Kirchenzentrum für die Region. Dies erklärt die

1 Grundlegendes hierzu bei Happe 2003a, 83–110; ebenso Fischer 1996, besonders 21–72.

2 Der Bestand wurde erstmals vollständig erfasst und systematisiert von Walter 1956–1958. Darauf aufbauend entstand eine Aktualisierung durch die Denkmalschutzbehörde Görlitz (Abschluss April 2010), die den derzeitigen Bestand widerspiegelt.

3 Ridder 2007, 29–35.

4 Zur frühen Görlitzer Siedlungsgeschichte siehe v. Richthofen 2004, 7–27, hier 23 ff.

5 Der Bedeutungsverlust von der Pfarrkirche zur ausschließlichen Beerdigungskirche vollzog sich offenbar schleichend. So wurde bereits 1379 die Peterskirche erstmals als Pfarrkirche erwähnt. Wohl mit deren Erweiterung zur fünfschiffigen Hallenkirche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird sie diese Funktion vollständig übernommen haben, zumal die gleichzeitige Erneuerung der Nikolaikirche ins Stocken geraten war und der Bau über mehrere Jahrzehnte bis in die 1580er Jahre ohne Dach stand. Die Nikolaikirche wird letztmalig 1499 als Pfarrkirche bezeichnet. Siehe zu dieser Fragestellung auch Speer 2009, 36 ff. Dort finden sich auch zahlreiche Quellenbelege.



Abb. 1: Kartierung des Nikolaikirchhofs mit den erhaltenen Grufthäusern, Grüften, Grabmalen und Epitaphen (Stand 2010).

6 So berichtet im späteren 18. Jahrhundert der Görlitzer Gelehrte Johann Christoph Richter für das Jahr 1561: „Denn da bis anhero sich die Mauern des Kirchhofs von oben herunter angeschlossen, und der Platz vor der Kirche gegen Mittag, und die Stadt zu, frey und unverschlossen war, ob man wohl an der Seiten der Kirchen, Verstorbene dahin begraben, auch ihnen zwischen denen Pfeilern schöne und theils kostbare Epitaphia aufgerichtet: so wurde nun die Erweiterung vorgenommen. Den 16ten Jun. geschahe der Anfang, dergestalt, daß man die Mauer an der Seiten gegen Morgen [...] wegriß, und mit dem Kirchhof weiter heraus rückte. Und weil an dem finstern Thore herunterwärts Häuser stunden, räumte man dieselben weg, und nahm dem Platz zum Kirchhofe.“ (Richter [1767], o. P.).

7 In den damaligen Görlitzer Ratsrechnungen werden mehrfach derartige Tätigkeiten auf dem Nikolaikirchhof erwähnt. Ausführliche Quellenangaben dazu bei Jecht 1926–34, 804.

Bedeutung von Kirche und Kirchhof als bevorzugter Bestattungsplatz Görlitzer Bürger und umliegender Landadeliger über mehrere Jahrhunderte.

Über die Gestalt des mittelalterlichen Bestattungsplatzes ist nur wenig bekannt. Seine Ost-West-Ausdehnung ging kaum über die Länge des heutigen Kirchenbaus hinaus. Und auch nach Nordosten zu soll sich an das Terrain noch bis in das 16. Jahrhundert eine Bebauung mit Wohnhäusern angeschlossen haben. Der Bereich südlich des Gotteshauses gehörte damals offenbar zum Kirchhofsbereich, obwohl dieser erst 1561 eingefriedet worden sein soll.⁶

Trotz der räumlichen Enge und dem dadurch bedingten Zwang zu einer raschen Wiederbelegung der Gräber gab es offenbar eine Vielzahl von steinernen Grabzeichen. In den Jahren 1429 und 1431/32 war Görlitz massiv von Hussiteneinfällen bedroht. In dieser Zeit wurden mit der gebotenen Eile Teilbereiche der Stadtbefestigung erneuert und verstärkt. Zur Materialgewinnung wurden wiederholt und über mehrere Wochen Handlanger bezahlt, die auf „sand Niclas kirchhoff“ Steine ausgesondert und abtransportiert haben.⁷

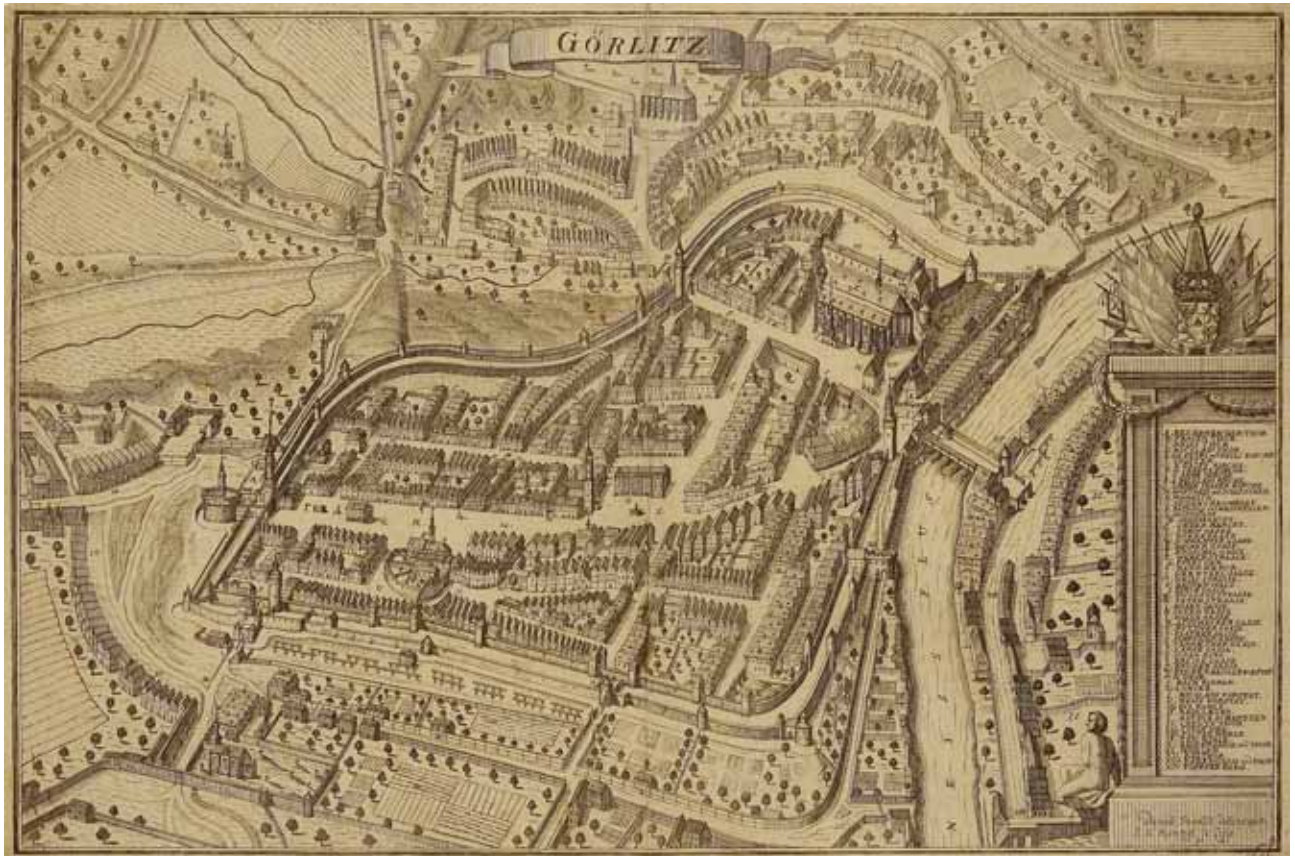


Abb. 2: Vogelschaubild der Stadt Görlitz (Daniel Petzold, 1714).

Mit der Reformation kam es bekanntermaßen zu einem grundlegenden Bruch mit den bis dahin gültigen Vorstellungen, wie das Seelenheil zu erlangen sei. In seiner Lehre von der Rechtfertigung negierte Luther eine Erlösung des Menschen durch seine gottgefälligen Taten. Nicht die Werkgerechtigkeit sei es, die die Verbindung zwischen Gott und den Menschen wieder herstelle, sondern dies geschehe allein aus dem Glauben, allein aus der Gnade Gottes – *sola fide, sola gratia*.

Damit wurde vieles, was man bislang und oft über Jahrhunderte im Umfeld des eigenen und des Todes Anderer praktiziert hatte, schlagartig bedeutungslos. Bereits 1523 wurden in Görlitz Vigilien, Seelenmessen, Requien und Anniversarien abgeschafft,⁸ denn nach lutherischer Vorstellung gibt es kein Fegefeuer, sodass auch die Fürbitte für einen Verstorbenen nicht länger als Leid lindernde Maßnahme betrachtet wurde. Auch die Fürsprache durch einen Heiligen, die man in katholischer Zeit durch fromme Stiftungen zum Beispiel von Altären, Priesterstellen oder Messen erwirken konnte, wurde somit hinfällig. Ebenso wurden für die Teilnahme an einem Begräbnis nicht länger Ablässe für das eigene Seelenheil zugesichert, wie es zuvor auch für Görlitz belegt ist.

Doch nicht nur das Prozedere änderte sich. Auch die Lage der Begräbnisstätte war von nun an – zumindest aus religiösen Erwägungen heraus – unerheblich. Da die Fürsprache eines Heiligen oder die Fürbitte und das Gebet der Gemeinde jetzt ohne jeden Einfluss waren, verlor auch die Bestattung in einer Kirche bei möglichst großer Nähe zu einem der Altäre ihre heilsfördernde Wirkung.

Es gibt Hinweise darauf, dass mit diesem Bedeutungsverlust der alten Rituale zunächst auch eine Abwertung der Bestattung einherging, die von einer zunehmenden Gleichgültigkeit gegenüber dem Toten und dem Kirchhof gekennzeichnet war.⁹ Als ein Beispiel von vielen sei hier auf eine Ordnung von Kurfürst August von Sachsen aus dem Jahr 1580 verwiesen, die die Tiefe eines Grabes festschreibt. Grund dafür ist, dass

8 Bunzel 1981, 25.

9 Bunzel 1981, 79 und 85.

an vielen Ort vorgefallen sei, „*das die todten körper durch unvernünftige thier, da die kirchhöfe nicht zum besten verwaret, ausgegraben worden*“.¹⁰

Unklar bleibt hierbei, ob diese Situation, die für viele Orte berichtet wird, Ausdruck eines starken Bedeutungsverlustes des Kirchhofs oder menschlicher Überreste infolge des Bruchs mit katholischen Traditionen ist. Möglicherweise beschreiben derartige Quellen auch den Endzustand einer Entwicklung, die schon im späten Mittelalter beklagt wird. Damals thematisierte man erstmals die hoffnungslose Überbelegung der engen innerstädtischen Kirchhöfe. Auch begann man die gesundheitliche Gefährdung, die von solchen Orten ausging, zu erkennen und verlagerte erste Friedhöfe vor die Tore der Städte.¹¹

Doch erst mit Martin Luther kam es in diesem Bereich zu einem grundlegenden Wandel, der zu einer Neugestaltung der Kirchhöfe und vor allem zu einer an vielen Orten nachzuweisenden Umverlagerung der Bestattungsorte weg von den Pfarrkirchen an die damaligen Stadtränder führte. Luther selbst riet in seiner 1527 erstmals erschienenen Schrift „*Ob man vor dem Sterben vliehen möge*“ zu einer solchen Verlagerung. Als Begründung führte er an:¹²

Denn ein begrebnis solt ja billich ein feiner stiller ort sein, der abgesondert were von allen orten darauff man mit andacht gehen und stehen kündte, den tod, das Jüngst gericht und auferstehung zu betrachten und betten.

Obwohl der Reformator mit vielen hergebrachten Beerdigungsritualen und dem altgläubigen Totengedenken brach, gehörten für ihn das „öffentliche Begräbnis, Schmuck und Zierde der Grabstätte und das Setzen eines Grabzeichens [...] zu den Charakteristika einer protestantischen Beerdigung“.¹³

Martin Luther betrachtete den Tod als einen „*tieffen, starcken, suessen Schlaf*“. Der Sarg war für ihn „*nicht anders denn als unsers HERRN Christi Schos oder Paradis*“, das Grab „*nicht anders, denn als ein sanfft Faul oder Rugebett*“.¹⁴ Somit stellte die protestantische Beerdigung für den Reformator einen Akt dar, „*zu lob und ehre dem froelichen Artickel unsers Glaubens, nemlich von der auferstehung der Todten*“. Außerdem trage die Behandlung der Toten und der Schmuck sowie die Kennzeichnung des Grabes dazu bei, diese Gewissheit der Auferstehung zu festigen.¹⁵ Über die Grabmale hinaus hielt Luther es für wünschenswert, die Wände des Friedhofs mit Bibeltexten zu versehen, dass „*sie fur augen weren denen, so zur Leiche oder auf den Kirchhoff giengen*“.¹⁶

In dieser programmatischen protestantischen Um- und Aufwertung der Begräbnisstätte als Ort der Zuversicht und der Vermittlung protestantischer Heilsgewissheit hat eine bald darauf sich entfaltende und gänzlich neue Friedhofs- und Grabmalkultur ihre Wurzeln.

In Görlitz kam es nicht zu der von Luther gewünschten Umverlagerung, der Absonderung „*von allen orten*“. Dies liegt zum einen darin begründet, dass der Nikolaikirchhof durch die gerade skizzierte Siedlungsentwicklung von Görlitz bereits am Rand einer Vorstadt lag. Daher bestand hier für eine Separierung vom geschäftigten Bereich der Lebenden keine Grundlage. Doch entscheidend war sicherlich, dass mit der Reformation der alte Pfarrhof westlich der Nikolaikirche aufgelassen und an die Peterskirche verlagert wurde. Dadurch konnte das Areal im 16. und frühen 17. Jahrhundert zunächst nach Norden und dann auch nach Westen zu erweitert werden.¹⁷ Durch die auf diese Weise hinzugewonnenen Flächen war es möglich, zwar den alten Ort beizubehalten, jedoch die Topografie ganz im Sinne eines lutherischen Gottesackers neu zu definieren und durch seine Gestaltung zu einer Stätte der Heilsgewissheit umzugestalten.

Religiös legitimiert ging die Neukodierung der Friedhöfe schon bald Hand in Hand mit einem wachsenden Repräsentations- und Distinktions-

10 Zitiert nach Langer 1907, 7.

11 Happe 2003b, 63–66.

12 Luther 1923, 375.

13 Sörries 1996, 96.

14 Luther 1923, 478.

15 Luther 1923, 479.

16 Luther 1923, 480.

17 Der Ratsbeschluss zur Erweiterung nach Westen erging am 22. April 1623 (Ratsprotokolle 1622–24, RA Görlitz,). Die erste Bestattung im Bereich der Erweiterung fand im darauf folgenden Jahr statt. Eine anonyme Chronik berichtet, dass am 8. März 1624 „*die erste Leiche H. Wigand Müllers Stadtschreibers Tochterlein auf dem neuen Kirchhof zu S. Nickels begraben [wurde]. Da zuvor der Tuchmacher Rähmen gestanden.*“ (Chronik von Görlitz. Tom. III, 1612–1646, RA Görlitz, Varia 154, 415 f.).



Abb. 3: Westlicher Teil des Nikolaikirchhofs mit Grabmalen überwiegend des 17. und 18. Jahrhunderts.



Abb. 4: Grabmale des früheren 19. Jahrhunderts im Stil des Klassizismus und der Romantik.

bestreben vermöglicher städtischer Schichten. Aufwändige Grabanlagen, Gedenksteine und zuweilen auch Grufthäuser wurden errichtet. Unbekannt ist, wann in Görlitz diese Entwicklung einsetzte. Zwar stammen nur wenige Grabmale und Epitaphe aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, doch muss von großen Verlusten bei den beiden schweren Stadtbränden von 1641 und 1717 ausgegangen werden. Daher ist der Beginn des Wandels schon vor der Wende zum 17. Jahrhundert nicht unwahrscheinlich, wenn auch nicht nachweisbar. Analoge Entwicklungen in anderen Orten stützen diese Vermutung.

Vor allem der westliche Teil des Kirchhofs, der mit der letzten Erweiterung 1624 zum Terrain geschlagen wurde, spiegelt die protestantische Grabmalkultur des vorbürgerlichen Zeitalters besonders anschaulich wieder (Abb. 3). Dieser Bereich wird vor allem durch eine Vielzahl liegender Grabplatten geprägt, deren überwiegender Teil aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammt. Seltener sind stehende Grabmale dieser Epoche anzutreffen, der dortige Bestand dieses Typs datiert überwiegend in das frühe 19. Jahrhundert. Eine seltene Ausnahme bilden vollplastische und zum Teil lebensgroße figürliche Skulpturen, die ein Grabmal ergänzen oder eigenständig als Träger der Inschrift dienen. Ein besonders beeindruckendes Beispiel dieses Typs ist das Grabmal der 1695 jung verstorbenen Helena Meirich in Gestalt einer grazilen weiblichen Figur. Durch einen Blütenkranz im Haar mutet sie wie die Frühlingsgöttin Flora an (Abb. 5).

Besonders vermögende Görlitzer Familien ließen sich Grufthäuser errichten. Diese säumten oder säumten zumeist die Einfriedungsmauern oder wurden unmittelbar an den Außenwänden der Nikolaikirche errichtet. Allerdings wurde einige dieser Bauten auch pavillonartig frei stehend auf dem Feld angeordnet (Abb. 3).

Den östlichen und damit älteren Teil des Nikolaikirchhofs dominieren Grabmale aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Abb. 4); ältere Grabmale sind hier nur vereinzelt zu finden. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die vornehmen Görlitzer Familien sich bevorzugt im Bereich der Erweiterung, das heißt im Nordosten und vor allem im Westen, bestatten ließen. Den weniger dauerhaften einfachen Gräbern der anderen Stadtbewohner blieb der alte Teil vorbehalten.

Die Gestaltung der Grabplatten war im Verlauf von mehr als 200 Jahren einer Entwicklung unterzogen, die den allgemeinen Wandel der Stilformen widerspiegelt. Die Bandbreite reicht hier von manieristischem Roll- oder Beschlagwerk der ersten Jahrzehnte bis hin zu Bandelwerk und Rocailles als typische Formen des Spätbarock und des Rokoko. Aber auch die Art



Abb. 5: Grabmal der Helena Meirich (um 1695).



Abb. 6: Wappen auf dem Grabmal des Hans Jakob Vollhardt (um 1711).



Abb. 7: Knabe mit Vanitas-Motiven auf dem Grabmal des Martin Renner (um 1708).



Abb. 8: Allegorie der Fortuna am Grabmal des Gottfried Dietrich (um 1727).

der Gliederung der Fläche wandelt sich. Die älteren Grabmale sind noch recht einfach und in klare Zonen gegliedert. Ein großes Inschriftenfeld wird dabei häufig von einem umlaufenden Schriftband gerahmt, während die Ecken der Steine oftmals mit Puttenköpfen besetzt sind. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts tritt eine Differenzierung ein. Die klare Gliederung tritt mehr und mehr hinter eine organische Gestaltung und eine Auflösung der einzelnen Zonen zurück. Jetzt sind vermehrt Vanitas-Motive anzutreffen. Emblemata, Allegorien und zuweilen biblische Motive ergänzen das Repertoire. Akanthuswerk beginnt als äußerst beliebte vegetabile Schmuckform die noch verbliebenen Flächen zu überwuchern.

Ein immer wieder auftauchendes Gestaltungselement ist das Familienwappen – oft flankiert von den Standeszeichen der Voreltern. Eine der aufwändigsten Darstellungen findet sich auf dem Grabmal des 1711 verstorbenen Gutsbesitzers Hans Jakob Vollhardt. Das Wappen ist eindrucksvoll vor einer Trophäensammlung platziert. Besondere Zierde sind der Landsknecht und die Marketenderin, die auf die militärische Karriere Vollhardts in verschiedenen Ländern Europas verweisen (Abb. 6).

Der untere Bereich der Grabmale ist oftmals auch der Darstellung von Vanitas-Motiven vorbehalten. Verbreitet ist der Schädel – mit und ohne Flügel, mit gekreuzten Langknochen oder allein. Zuweilen windet sich eine Schlange durch die leeren Augenhöhlen oder aber es sprießt aus eben diesen Hoffnung verheißender Weizen. Mit gleich großer Häufigkeit tritt das Stundenglas in Erscheinung. Weitere Motive sind geknickte Blumen, verloschene Ölfässer, Kerzen oder als Variation eine gelöschte Fackel. Mehrfach findet sich auch das bekannte Motiv des liegenden Knaben, der sich auf einen Schädel stützt und dem ein Stundenglas beigegeben ist. Als Beispiel sei hier das Grabmal für den 1708 gestorbenen Martin Renner genannt (Abb. 7).

Ermahnung und Trost spenden Emblemata, wie sie seitlich des Knaben auch auf dem Grabmal Renner anzutreffen sind. Dabei handelt es sich um verschlüsselte Sinnbilder, die sich häufig erst mit der beigegebenen Subscriptio deuten lassen. Das Emblem rechts des Knaben zeigt beispielsweise einen Palmbaum, der mit einem Mühlstein beschwert ist. Der beigegebene Text lautet: „Je härter drückt die Last, je besser er sich fasst.“ Er rekurriert auf die damals angenommene und hier dargestellte Eigenschaft von Palmen, besonders biegsam zu sein. Bild und beigegebene Schrift sind als Aufforderung zu begreifen, den Versuchungen des Bösen zu widerstehen und die Last des Lebensweges geduldig zu ertragen.

Ebenfalls aus dem Bereich der Sinnbilder stammen die Allegorien, die ab der Wende zum 18. Jahrhundert vermehrt nachzuweisen sind und viele der Grabmale schmücken. Die christlichen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung führen dabei den Reigen an. Aber auch Personifikationen der Sanftmut und der Treue sind auf dem Nikolaikirchhof anzutreffen.

Gleichermaßen als Allegorien anzusprechen sind die figürlichen Darstellungen am Kopf der schon erwähnten Grabplatte für Hans Jakob Vollhardt. Dort verkörpern zwei weibliche Figuren Gesetz und Gnade, denn die rechte trägt die Gesetzestafeln als Zeichen des alten Bundes, während die linke durch das Buch – das Evangelium – auf den neuen Bund verweist. Damit knüpft das Grabmal unmittelbar an die lutherische Rechtfertigungslehre an.

Eine künstlerisch herausragende Darstellung dieser Art ist die Allegorie der Fortuna am Grabmal des 1727 gestorbenen Apothekers Gottfried Dietrich. Die Wankelmütigkeit des irdischen Glücks wird durch deren Balance auf einer Kugel sinnfällig dargestellt (Abb. 8).

Die ausgeprägten religiösen Züge, die im Bildrepertoire der Görlitzer Grabmale klar hervortreten, finden eine Entsprechung in den oft umfangreichen Inschriften. Sie wollen wie die figürlichen Darstellungen



Abb. 9: Grufthaus der Familien Schmidt/Schön (um 1700, Ausstattung 18. und 19. Jahrhundert).

Erbauung und Belehrung im Sinn Martin Luthers sein und wenden sich häufig unmittelbar an einen intendierten Rezipienten durch einleitende Formulierungen wie „*Sterblicher Leser*“ oder „*Wanderer*“. Sie fordern diesen auf, die eigene Vergänglichkeit zu bedenken und sich vor allem auf ein seliges Sterben vorzubereiten. Auch das gottgefällige religiös-vorbildliche Leben der Verstorbenen gehört zu den immer wieder vorgetragenen Topoi.

Doch nicht nur die Vorbildlichkeit in religiösen Belangen wird wieder und wieder betont. Auch das innerweltliche Handeln wurde von dem Verstorbenen zu dessen Lebzeiten stets idealtypisch vollzogen. Während Frauen häufig mit dem Attribut „*treues und liebendes Eheweib*“ ausgezeichnet werden, treten die Männer oftmals durch mustergültige öffentliche Karrieren hervor. Diese beginnen häufig mit einem Studium, bevorzugt in Leipzig oder Wittenberg. Es kann sich noch eine Kavaliereise, die *Grand Tour*, durch verschiedene europäische Länder anschließen, um die eigene Weltläufigkeit im Allgemeinen und auch im professionellen Bereich zu erhöhen. Nach Görlitz zurückgekehrt durchlaufen diese Männer häufig verschiedene Ratsämter, um dann im Idealfall mehrfach den Bürgermeisterstuhl zu besetzen.

Nicht unerwähnt bleibt in den Inschriften die vornehme Herkunft des Verstorbenen. Dies geschieht in allen Fällen durch die Nennung der Eltern, zum Teil auch der Großeltern oder Urgroßeltern. Gleiches gilt für die Abstammung des jeweiligen Ehepartners.

Die Tendenz, Religiöses und Erbauliches mit idealisierten biografischen Angaben zu verbinden, erreichte ihren Höhepunkt um 1700 und den beiden folgenden Jahrzehnten. Nicht nur die Grabmale dieser Zeit weisen eine besondere gestalterische Vielfalt auf, denn zeitgleich entstanden auch die meisten der noch erhaltenen 16 Grufthäuser. Bereits bestehende Mausoleen wurden damals grundlegend erneuert beziehungsweise erweitert.¹⁸

Kurz nach 1700 ließen sich die beiden miteinander verschwägerten Familien Wiedemann sowie Schmidt und Schön an der nördlichen Begrenzungsmauer ein Doppelgrufthaus errichten.¹⁹ Der mittlere Teil springt risalitartig vor. Hier ist in eine Nische die überlebensgroße Allegorie der Christognosia eingestellt. Sonst ist die äußere Hülle schlicht gestaltet; auch die Wandöffnungen sind nicht besonders hervorgehoben. Einzige Akzente sind die dortigen barocken Ziergitter, die den Einblick ermöglichen, ungebetene Besucher aber fernhalten sollen.

Umso beeindruckender ist die Innenraumgestaltung, vor allem des rechten Raumes, der den Familie Schmidt/Schön vorbehalten war (Abb. 9). Das Deckengewölbe ist stuckiert. Hier präsentieren schwebende Putten Girlanden mit Vanitas-Motiven. Die Stuckkartuschen und auch der zentrale

18 Eine erste Gesamtdarstellung des Görlitzer Grufthausbestandes und Datierungsversuche der einzelnen Bauten finden sich bei Grundmann 1916, besonders 7–21; in jüngerer Zeit dazu auch Rosner 2007, besonders 28 ff. Bauarchäologische Beobachtungen der letzten Jahre, die dendrochronologische Datierung einzelner Dachwerke sowie die Auswertung von Grabmalinschriften, verschiedener Archivalien und erhaltener Leichenpredigten ergeben jedoch für einige Bauten ein differenziertes Bild als bislang angenommen.

19 Der Görlitzer Rat gestattete 1701 den beiden Bauherren die Errichtung des Doppelgrufthaus an der von diesen dafür beantragten Stelle (Geißler 1770, 8v).



Abb. 10: Grabmal des Christian Wiedemann mit Büste des Verstorbenen (um 1704).

Deckenspiegel waren ursprünglich wohl mit Inschriften oder sogar bildlichen Darstellungen versehen, wie sie in anderen Görlitzer Grufhäusern erhalten sind. Fünf der dortigen Grabmale sind mit außergewöhnlichem Aufwand gestaltet. Altarähnlich sind diese an den Wänden des Innenraumes aufgereiht. Im unteren Bereich nehmen vorgesetzte Kartuschen jeweils die Inschrift auf. Der Mittelteil wird flankiert von vollplastischen Allegorien. Den Abschluss bildet jeweils ein Himmelsgewölk mit einer Darstellung der Dreifaltigkeit, mit Putten- oder Engelsreigen usw.

Augenfällig ist, dass das Zentrum der Grabmale jeweils leer ist. Haken und Ösen sind ein Hinweis darauf, dass hier ehemals gerahmte Portraits der Verstorbenen angebracht waren. Auch hier ist also deutlich das Bestreben zu erkennen, den Kirchhof nicht nur als Ort der Trauer, des Trostes und der Erbauung zu betrachten. Gleichzeitig dienen die Grabmale und besonders die Grufhäuser der bürgerlichen Memoria – die gerade im Fall der Mausoleen im Idealfall mehrere Generationen umfassen konnte.

Während die Funktion der meisten Grabmale zwischen Ermahnung, Erbauung und weltlicher Memoria oszilliert, ohne zu sehr in Richtung des Letztgenannten auszuschlagen, gibt es auch solche, die eine klarere Position beziehen. Ein Höhepunkt frühneuzeitlicher bürgerlicher Memorialkultur in Görlitz ist ohne Zweifel das Grabmal des 1704 verstorbenen Bürgermeisters Christian Wiedemann. Anders als bei den Grabmalen Schmidt und Schön lässt der bildhauerische Schmuck jeglichen Hinweis auf die himmlische, auf die göttliche Sphäre vermissen. Den krönenden Abschluss bildet eine vollplastische Büste Wiedemanns mit vornehmer Kleidung und prächtiger Allonge-Perücke (Abb. 10).

Derartige Beispiele, die die Verschiebung weg vom Religiösen hin zum innerweltlich Repräsentativen so eindeutig zeigen wie die Wiedemann'sche Büste, verdeutlichen besonders die Tendenz zur Säkularisierung, die den lutherischen Gottesäckern innewohnt. Nicht länger war das Grab der Ort, an dem Fürbitte und Gebet das Seelenheil des Verstorbenen positiv beeinflussen können. Die mit der Reformation entstandene Leerstelle wurde zunächst durch die Funktionen „Trost“ und „Erbauung“ aufgefüllt. Doch mehr und mehr griffen weltliche Erinnerungselemente Raum, die der Memoria vornehmer Familien und – bei besonderen Amtsträgern – auch der der Stadtgesellschaft dienen sollten. Der Friedhof wurde somit ebenfalls zu einer öffentlichen Gedenkstätte für bedeutende Familien und Personen, die sich hierdurch auch ein weltliches Leben nach dem Tod erhoffen.

Der große Bestand an erhaltenen Grabmalen und Epitaphen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese lediglich die Grabkultur einer kleinen Oberschicht und keinesfalls die der gesamten Stadtbevölkerung widerspiegeln; für die Gräber ärmerer Bevölkerungsschichten gibt es für das 17. und 18. Jahrhundert nur wenige materielle Zeugnisse. Steinerne Grabzeichen sind nicht überkommen, allerdings sind noch einige schmiedeeiserne Grabkreuze und Reste von solchen erhalten. Da bei diesen keine der ursprünglich aufgemalten Inschriften überkommen sind, ist die eindeutige Zuordnung dieser Grabmale zu einer bestimmten sozialen Gruppierung der Görlitzer Stadtgesellschaft nicht möglich. Die relative Dauerhaftigkeit des Metalls und der Herstellungsaufwand eines verzierten schmiedeeisernen Kreuzes legen die Vermutung nahe, dass sie bevorzugt von mittleren Bürgerschichten in Auftrag gegeben wurden.

Für das Grab des 1624 verstorbenen Theosophen Jakob Böhme wird ein hölzernes Kreuz erwähnt, das schon bald nach dessen Tod von seinen Gegnern wieder entfernt wurde. Ein früher Kupferstich in einer niederländischen Böhme-Ausgabe zeigt es geschmückt mit verschiedenen Emblemata. Ob das Grabmal allerdings tatsächlich in dieser Form existierte oder die Abbildung Teil der religiösen Erbauung und Unterweisung der Böhme-Anhänger war, ist ungewiss.



Abb. 11: Nikolaikirchhof von Osten (K. Fritsche, Lithografie, 1841).

Das älteste bildliche Zeugnis, das augenscheinlich ein stark an der Realität orientiertes Bild des Kirchhofs wiedergibt, ist eine Lithographie von K. Fritsche, die wenige Jahre vor dessen Schließung entstanden ist (Abb. 11). Im Vordergrund ist das östliche Feld zu sehen, das – wie oben schon erwähnt – als ältester Teil offenbar vor allem schlichteren Gräbern vorbehalten war. Nur wenige barocke Grabmale sind zu erkennen, denn der überwiegende Teil der dortigen steinernen Grabzeichen stammt aus dem 19. Jahrhundert.

Doch selbst diese sind nur in geringer Zahl vertreten, denn das Bild dominieren die dicht beieinander liegenden Grabhügel. Zwischenflächen oder systematisch angelegte Wege sind dagegen nicht zu erkennen. Die meisten Gräber sind grasüberwachsen; Grabbepflanzungen sind nur vereinzelt vorhanden. Und auch hölzerne Grabzeichen lassen sich nur wenige ausmachen. Die Bandbreite reicht dabei von schlichten Kreuzen, die kaum den Namen, geschweige denn umfangreiche Inschriften, aufnehmen konnten, bis zu solchen, deren Stirnholz durch kleine Überdachungen geschützt ist. Somit war zumindest eine gewisse Dauerhaftigkeit gewährleistet.

Die Darstellung von 1841 belegt zwar, dass – zumindest zu dieser Zeit – einfache Gräber mit schlichten Grabzeichen ausgestattet sein konnten. Als Hinweis auf ein übliches Erscheinungsbild oder gar auf eine lange Tradition kann sie allerdings nicht gewertet werden, denn wie deutlich zu erkennen ist, sind auch zu diesem späten Zeitpunkt viele der schlichten Grablegen noch ohne eine derartige Kennzeichnung.

Trotzdem sind die letzten Ruhestätten auch der weniger vermögenden Görlitzer oftmals bis heute – mehr als 160 Jahre nach der Schließung des Kirchhofs – durch das wellige Bodenrelief noch ablesbar. Zusammen mit den vornehmen Begräbnisplätzen der frühneuzeitlichen Görlitzer Oberschicht sind sie ein seltenes und wichtiges Zeugnis städtischer und lutherischer Bestattungskultur in vorbürgerlicher Zeit.

Dietmar Ridder
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Denkmalschutzamt
 Imstedt 20, D-22083 Hamburg
 dietmar.ridder@bkm.hamburg.de

Ungedruckte Quellen

- Ratsprotokolle 1622-24, RA Görlitz.
Chronik von Görlitz. Tom. III, 1612-1646, RA Görlitz, Varia 154, 415 f.
Geißler, Johann Gottlob: Collectio derer von E. Hoch Edl. Hochweisen Rathe der Sechs-Stadt Görlitz in Causis Ecclesiasticis, Liturgicis et Rita alibus, und denen dahin gehörigen Angelegenheiten vom 21. Marii 1691 bis 30. Junii 1766 abgefaßten Conclusorum und Decrete aus denen Raths-Protocollis, Memorial-Büchern, Actis Publicis und andern in Curia aufbehaltenen glaubwürdigen Schrifften zusammen getragen. Görlitz 1770. RA Görlitz, Varia 135.
Walter, Artur: Steine reden. Inschriften der alten Grabsteine und Epitaphien auf dem Nikolaifriedhof, in der Nikolaikirche, an der Frauenkirche, in der Dreifaltigkeitskirche und in der Kirche zu S. S. Peter u. Paul in Görlitz. Eine Freizeitarbeit, 7 Bde., Ms. 1956–58. Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz L IX 310.

Gedruckte Quellen & Literatur

- Bunzel, Manfred: Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Begräbniswesens in Schlesien während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Lübeck 1981.
Fischer, Norbert: Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Köln 1996 (online: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/1996/37/>).
Grundmann, Günther: Grufkapellen des achtzehnten Jahrhunderts in Niederschlesien und der Oberlausitz. Straßburg 1916.
Happe, Barbara (2003a): Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens; in: Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig 2003, 83–110.
Happe, Barbara (2003b): Die Trennung von Kirche und Grab; in: Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig 2003, 63–82.
Jecht, Richard: Geschichte der Stadt Görlitz, I, 2: Topographie der Stadt Görlitz. Görlitz 1926–34.
Langer, Otto: Über Totenbestattung im 16. Jahrhundert, vornehmlich in Zwickau; in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 18, 1907, 1–16.
Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 35, Weimar 1923.
Richter, Johann Christoph: Von dem Kirchhofe zu St. Nicolai wollte bey dem G. g. glücklich bevorstehenden 1768sten Neuen Jahre. Görlitz [1767].
Richthofen, Jasper von: Bezunzane, Milzener, Sorben. Die slawische Oberlausitz zwischen Polen, Deutschen und Tschechen (Schriftenreihe der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz N. F. 37). Görlitz/Zittau 2004
Ridder, Dietmar: Der Pestplan auf dem Görlitzer Nikolaifriedhof, in: Denkmalpflege in Görlitz. Eine Schriftenreihe 16, 2007, 29–35.
Rosner, Ulrich: Oberlausitzer Grufthäuser des Barock. Ein Beitrag zur Sepulkralkunst des 18. Jahrhunderts; in: Denkmalpflege in Sachsen. Mitteilungen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Jahrbuch 2006, 2007, 24–55.
Sörries, Reiner: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt ...“. Die biblischen Inschriften auf den Stockhausen-Särgen zu Trendelburg; in: Stein, Ingeborg (Hrsg.): Diesseits- und Jenseitsvorstellungen im 17. Jahrhundert (Monographien der Forschungs- und Gedenkstätte Heinrich-Schütz-Haus, Bad Köstritz 4). Jena 1996, 93–97.
Speer, Christian: Ratsherren und fromme Bürger. Frömmigkeitspraxis und städtische Politik in Görlitz zwischen 1300 und 1550. Diss. Ms. Regensburg 2009.

Abbildungsnachweis

- Abbildung 1: Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungsamt
Abbildung 2 und 11: Stadtverwaltung Görlitz, Kulturhistorisches Museum
Abbildung 3–10: Verfasser